

Beschlussvorlage

Nr. 1059/2014-2020



Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Rat	26.05.2020	Entscheidung

öffentlich	Loermann, Norbert
-------------------	-------------------

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Aussetzung der Beitragserhebung zur OGS für April 2020

Sachverhalt:

Es wird auf die in der Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung vom 30.03.2020 über die Aussetzung der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der OGS für den Monat April 2020 verwiesen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Mindereinnahmen im Monat April 2020 in Höhe von 7.060,00 €

Beschlussvorschlag:

Die entsprechend § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung vom 30.03.2020 wird gem. § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NRW genehmigt:

Die Stadt Brakel setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von Angebote gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2) im und für den Zeitraum vom 01. bis 30. April 2020 aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird.

Anlagen:

Dringlichkeitsentscheidung vom 30.03.2020

Brakel, 07.05.2020/Abt .FB 2/Heger
Der Bürgermeister

Hermann Temme